



SV/FD3/006/2026 Sitzungsvorlage

öffentlich

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Diepholz a) Beratung und Beschluss über die Entwurfsfassung b) Auslegungsbeschluss gem. § 13 Abs. 4 WPG (Wärmeplanungsgesetz)

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: 07.05.2026	Verfasser: Münning, Kathrin
Produkt: 51100 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen 56100 Umweltschutz		
Datum	Gremium	
28.05.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	
08.06.2026	Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss stimmt der beigefügten und in der Sitzung vorgestellten Entwurfsfassung der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Diepholz zu.

- b) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Entwurfsfassung der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Diepholz zu veröffentlichen und die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 4 WPG zu beteiligen.

Sachverhalt:

Die Wärmewende ist ein zentrales Handlungsfeld der deutschen Energie- und Klimapolitik. Mit dem Ziel, die Wärmewende bis spätestens 2045 – in Niedersachsen bereits bis 2040 – treibhausneutral zu gestalten, stehen Kommunen vor der Aufgabe, tragfähige Strategien für eine nachhaltige Wärmeversorgung zu entwickeln.

Grundlage der Planung ist in Niedersachsen das Niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG), das unter anderem die Anforderungen aus dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) umsetzt.

Daraus folgt, dass die Stadt Diepholz bis zum 31. Dezember 2026 verpflichtet ist, eine Kommunale Wärmeplanung aufzustellen.

Die MaxSolar GmbH wurde im Februar 2025 mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches, nicht rechtsverbindliches Instrument, das technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt. Der Planungsprozess gliedert sich in mehrere Phasen:

Als erstes wurde die Bestandsanalyse, bei der Daten zur bestehenden Wärmeversorgung gesammelt wurden – gemeinsam mit Energieversorgern, Großverbrauchern, Wohnungswirtschaft und vielen weiteren Akteuren, erstellt.

Es folgte die Potenzialanalyse, welche die Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme sowie die Sanierungspotenziale untersucht.

Auf dieser Grundlage wurde ein Trendszenario und ein Biomethanszenario entwickelt. Für das Trendszenario ergibt sich, dass für das Stadtgebiet Diepholz künftig eine hybride Wärmeversorgung aus Wärmenetzlösungen und dezentraler Wärmeversorgung angestrebt werden sollte. Das Szenario 2 unterscheidet sich vom Zielszenario 1 durch die zusätzliche Option der leitungsgebundenen Biomethanversorgung. Beide Szenarien zielen auf die Treibhausgasneutralität im Jahr 2040.

Mit der Umsetzungsstrategie wurden die erarbeiteten Szenarien in eine konkrete Handlungsempfehlung mit Maßnahmen überführt. Diese Wärmewendestrategie der Stadt Diepholz umfasst fünf Maßnahmen, mit deren Umsetzung innerhalb der nächsten 5 Jahre begonnen werden soll (gem. § 20 Abs. 5 Satz 2 NKlimaG).

Die Entwurfsfassung der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Diepholz mit den Analyseergebnissen, Zielszenarien sowie der Umsetzungsstrategie mit fünf Maßnahmen liegt als Fachgutachten vor.

Am 8. April 2026 wurden im Rahmen einer öffentlichen Bürger- und Ratsinformationsveranstaltung die zentralen Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung bereits vorgestellt. Die Teilnehmenden erhielten einen kompakten Überblick über den aktuellen Stand der Wärmeversorgung, die wesentlichen Analyseergebnisse sowie die daraus abgeleiteten strategischen Handlungsempfehlungen für die zukünftige Ausrichtung der lokalen Wärmeinfrastruktur.

Finanzierung:

Die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt aus dem Produkt 51100.
Die Finanzierung der fünf Maßnahmen in Höhe von 30.000 Euro ist aus dem Produkt 56100 möglich.

Anlagen:

Entwurfsfassung Kommunale Wärmeplanung Diepholz Fachgutachten

gez. Marré
Bürgermeister